

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2020 13:01

Zitat von Seph

Dir ist dabei natürlich klar, dass Dienstbesprechungen, Konferenzen, Mitwirkung in der Schulentwicklung usw. auch zum Kerngeschäft von Lehrkräften gehören, nehme ich an.

Auch dabei ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Dass z. B. Dienstbesprechungen dazu gehören, heißt nicht, dass man beliebig viele und beliebig lange Dienstbesprechungen ansetzen darf. Etc.

Nach meinem Verständnis, übrigens, ist das Kerngeschäft der Unterricht. Alles andere ist dafür nur Mittel zum Zweck. Damit hat man auch einen ganz guten Maßstab, was wie notwendig ist.